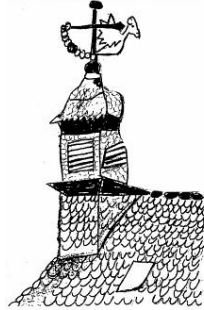


Wiebelsbacher Schule

Grundschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Die Ettern 1 • 64823 Groß-Umstadt/Wiebelsbach • Tel.: 06078/5864

Fax: 06078/930812 • Email: wbs_groß-umstadt@schulen.ladadi.de



Elterninformation zum Schuljahr 2019/2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

in den Händen halten Sie die aktuelle Informationsbroschüre der Wiebelsbacher Schule. Die Schule wird in diesem Schuljahr von 41 Schülerinnen und Schülern besucht. Es gibt zwei Klassen: eine Flex-Klasse (Jahrgang 1 und 2) und eine Kombi-Klasse (Jahrgang 3 und 4). Das Lehrerkollegium setzt sich aus vier Lehrkräften, einer BFZ-Kraft und einer ausgebildeten Erzieherin zusammen.

Am Nachmittag werden zusätzlich eine pädagogische Fachkraft sowie eine Betreuungskraft der AWO Hessen Süd (Träger des Nachmittagsbereichs) tätig sein. Mit diesem Heft möchten wir Sie nun über wesentliche Abläufe an der Wiebelsbacher Schule informieren. Wir hoffen, dass so vorab viele Fragen beantwortet werden und wir gemeinsam das Beste für Ihr Kind erreichen können. Nur miteinander können wir Lern- und Erziehungsziele anstreben und verwirklichen. Neue Ideen und Anregungen nehmen wir gerne auf, denn nur eine Schule, die sich bewegt, ist eine gute Schule.

Auf eine bewegte Zeit der guten Zusammenarbeit freue ich mich also, auch im Namen des Kollegiums!

Esther Walloner

Schulleiterin

Informationen von A bis Z

ARBEITSMATERIAL:

Eine Liste über das notwendige Arbeitsmaterial erhalten Sie jeweils zum Schuljahresbeginn von der Klassenlehrkraft. Bei sorgfältigem Umgang kann Ihr Kind viele dieser Anschaffungen während der gesamten Schulzeit verwenden. Im Rahmen der Lehrmittelfreiheit bekommt die Schule eine bestimmte Geldsumme zur Anschaffung von Arbeitsmaterial. Davon werden Schulbücher, Lern- und Bastelmaterial angeschafft. In den Klassen wird ein zusätzlicher Betrag von den Eltern eingesammelt, um den Bedarf darüber hinaus zu decken: spezielle Basteleien oder mehrere Arbeitshefte pro Klasse sind nur dadurch finanzierbar. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis (und um Kontaktaufnahme mit der Schulleitung, falls Ihnen diese Ausgabe nicht möglich sein sollte). Achten Sie auf die regelmäßige Überprüfung der Arbeitsmaterialien Ihres Kindes; alle Materialien sollten außerdem unbedingt mit Namen versehen werden.

AUSFLÜGE:

Ausflüge sind fester Bestandteil des Schuljahres an der Wiebelsbacher Schule. Diese können jahrgangsbezogen oder auch mit allen Klassen stattfinden. Traditionell besuchen wir zweimal pro Jahr eine kulturelle Veranstaltung (z.B. Theater, Museum oder Autorenlesung). Zudem werden im Rahmen des Fachunterrichts diverse außerschulische Lernorte aufgesucht (Wald, Teich, Bücherei, Kinder-Uni o.ä.). Diese Ausflüge dienen sowohl der Wissenserweiterung als auch der Förderung des sozialen Miteinanders.

BEURLAUBUNG:

Beurlaubungen bis zu drei Tagen, nicht jedoch unmittelbar vor und nach den Ferien, können von der Klassenleitung gewährt werden, ansonsten nur von der Schulleitung. Die Beurlaubung vor den Ferien oder im Anschluss daran ist nur in AUSNAHMEFÄLLEN aus wichtigen Gründen zulässig und wird nur einmal während der gesamten Grundschulzeit gestattet. Der Antrag auf Beurlaubung ist in diesen Fällen von den Erziehungsberechtigten mindestens vier Wochen vorab bei der Schulleitung zu stellen und zu begründen. Die Schulleitung entscheidet über die Beurlaubung, auch unter Berücksichtigung pädagogischer Gesichtspunkte und nach Absprache mit der Klassenlehrkraft.

BÜCHEREI:

Die Schule verfügt über eine gut sortierte Schulbücherei, die sich im benachbarten Betreuungsgebäude befindet. Die Kinder können diese in bestimmten großen Pausen nutzen. Die Bücher sind nach Kategorien sortiert und das Angebot wird stetig erweitert. Die Ausleihe und Rückgabe der Bücher wird traditionell von unseren Viertklässlern organisiert.

BUNDESJUGENDSPIELE:

An unserer Schule nehmen alle SchülerInnen teil. Hierbei werden wir dankenswerterweise vom TSV Wiebelsbach unterstützt. Neben dem Erlangen von persönlichen Erfolgen stehen der Spaß und das Miteinander im Vordergrund. Die Bundesjugendspiele finden gegen Ende des Schuljahres an einem Samstag statt; Im Anschluss trifft sich die Schulgemeinde zum geselligen Beisammensein. 😊

COMPUTER:

Der Landkreis hat unsere Schule mit einem Laptopwagen ausgestattet. An diesen sollen die SchülerInnen den sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit dem Computer als Arbeitswerkzeug erlernen. Klar strukturierte Lernprogramme kommen vor allem bei Sprach-, Lese- und Rechenförderung zum Einsatz. Außerdem verfügt die Schule über zwei interaktive Smartboards, welche die klassischen Kreidetafeln ersetzen. Auch hier findet der Umgang mit Lernsoftware statt und die Kinder machen angeleitet Erfahrungen mit diversen Programmen.

DATENÄNDERUNG/-NUTZUNG:

Als Eltern sind Sie verpflichtet, Änderungen von Telefonnummern und Adressen umgehend im Sekretariat und bei der Klassenleitung zu melden. Für die Verwaltung ist es ärgerlich von geänderten Telefonnummern erst über Bandansage zu erfahren. Zudem erschweren Sie uns die kurzfristige Information im möglichen Notfall. Eine Bitte in eigener Sache: Sie erleichtern uns die Kommunikation ungemein, wenn Sie uns eine E-Mail-Adresse nennen, die wir in einen Schulverteiler aufnehmen dürfen (Abfrage erfolgt zu Beginn des Schuljahres).

DOPPELBESETZUNG:

In Klasse 1/2 stehen uns im Rahmen des Konzepts „Flexibler Schulanfang“ jeweils sieben, in der Kombi-Klasse vier zusätzliche Stunden zur Verfügung. Diese nutzen wir anteilig zur Einzel- und Gruppenförderung oder um die Lerngruppen in bestimmten Stunden zu trennen. Diese Stunden bieten zudem die Möglichkeit, auf einzelne SchülerInnen einzugehen und so differenziert zum Wohle jedes Kindes arbeiten zu können. Zusätzlich unterstützen die Doppelbesetzungen den fachlichen und pädagogischen Austausch innerhalb des Kollegiums.

ELTERNABENDE:

Nur dort haben Sie die Möglichkeit, Informationen aus erster Hand zu erhalten und bei Abstimmungen bzw. Entscheidungen aktiv mitzuwirken. In der Regel lädt der Elternbeirat zu den Elternabenden ein. Wenn Sie bestimmte Themen auf der Tagesordnung eines Elternabends wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren Elternbeirat. Sollten Sie aus triftigen Gründen verhindert sein, informieren Sie sich bitte danach bei einem anwesenden Elternteil oder dem Elternbeirat der Klasse.

ELTERNBEIRAT:

Der **Klassenelternbeirat** wird am ersten Elternabend gewählt. Er besteht aus einer/einem Vorsitzenden und einem/einer Stellvertreter/in. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Der **Schulelternbeirat** setzt sich dann aus den

jeweiligen Klassenelternbeiräten zusammen. Hier wird in der ersten gemeinsamen Sitzung ein/e Vorsitzende/r gewählt. Der Schulelternbeirat übt das Mitbestimmungsrecht in der Schule aus, wird von der Schulleitung über alle wesentlichen Angelegenheiten unterrichtet und fungiert als Bindeglied zwischen Eltern und Schule.

ENTSCULDINGUNGSPFLICHT:

Alle SchülerInnen sind gesetzlich verpflichtet, am Unterricht teilzunehmen (Hessisches Schulgesetz, § 56). Im Krankheitsfall oder bei Abwesenheit aus sonstigen schwerwiegenden Gründen ist eine Entschuldigung unbedingt erforderlich: Eltern sind verpflichtet, der Schule bereits am Fehltag vor Unterrichtsbeginn das Fernbleiben Ihres Kindes mitzuteilen!

Dafür gibt es folgende Möglichkeiten:

- Rufen Sie bis **7:45 Uhr** unter der **Tel. Nr. 06078/5864** in der Schule an und sprechen Sie unbedingt auf den Anrufbeantworter, falls sich dieser einschaltet.
- Geben Sie einem **anderen Kind der Klasse eine schriftliche Infonotiz** mit.
- Lassen Sie ein **zuverlässiges Kind** der Klasse die Information **mündlich** an die Klassenlehrkraft übermitteln.

WICHTIG: Fehlt ein Kind zu Unterrichtsbeginn ohne bekannte Begründung/nähere Information, sind wir gesetzlich verpflichtet, die Polizei einzuschalten.

Spätestens am dritten Fehltag in Folge muss eine **schriftliche Entschuldigung** in der Schule vorliegen. Für Krankheitstage unmittelbar vor bzw. nach den Ferien ist der Schulleitung unaufgefordert ein ärztliches Attest vorzulegen. In besonderen Fällen gelten gesonderte Absprachen, die mit der Schulleitung/dem Staatlichen Schulamt getroffen werden.

FEIERTAGE und FREIE TAGE:

In diesem Schuljahr ist aufgrund folgender gesetzlicher Feiertage bzw. beweglicher Ferientage **kein Unterricht:**

Winzerfestmontag	16.09.2019
Rosenmontag	24.02.2020
Fastnacht Dienstag	25.02.2020
Tag der Arbeit	01.05.2020 - Freitag
Christi Himmelfahrt	21.05.2020 - Donnerstag
Beweglicher Ferientag	22.05.2020 - Freitag
Pfingstmontag	01.06.2020
Fronleichnam	11.06.2020 - Donnerstag
Beweglicher Ferientag	12.06.2020 - Freitag

FERIENTERMINE IM SCHULJAHR 2019/2020:

Herbstferien	30.09.2019 – 12.10.2019
Weihnachtsferien	23.12.2019 – 11.01.2020
Osterferien	06.04.2020 – 18.04.2020
Sommerferien	06.07.2020 – 14.08.2020

FÖRDERVEREIN:

Unsere Schule verfügt seit vielen Jahren einen sehr aktiven Förderverein. Der Förderverein unterstützt die Schule nicht nur ideell, sondern auch finanziell. So werden beispielsweise Jahrgangsveranstaltungen, Theateraufführungen oder Anschaffungen mitfinanziert. Auch das Elterncafé zur Einschulung wird vom Förderverein durchgeführt. Der Förderverein freut sich natürlich über jedes neue Mitglied zum Wohle unserer Schule! Ansprechpartnerin für den Förderverein ist Frau Daniela Delloch.

FRÜHSTÜCK:

Wir bemühen uns eine „Gesunde Schule“ zu sein. Das gemeinsame Frühstück vor der ersten Pause ist ein Bestandteil dieser Bestrebungen. Achten Sie als Eltern darauf, Ihrem Kind ein ausgewogenes Frühstück mit in die Schule zu geben. Dazu gehören ein Brot/Brötchen (mit zuckerfreiem Belag) und frisches Obst/Rohkost. Süßes oder die berühmte „Bäckertüte“ sind wegen des Zucker- und Fettgehalts kein geeignetes Frühstück für die Schule. Durch Ihre Vernunft unterstützen Sie Ihr Kind und uns beim konzentrierten, nachhaltigen Lernen: Naschen gehört, nach getaner Arbeit, in den Nachmittag... Hin und wieder gibt es natürlich auch bei uns etwas Süßes! ☺ (s. auch „Geburtstag feiern“)

Die Schule verfügt außerdem über einen hygienisch einwandfreien Wasserspender des Landkreises sowie personalisierte Becher, so dass ihr Kind kein eigenes Getränk in die Schule schleppen muss.

FEUERALARME:

In jedem Schuljahr finden an der Schule ein angekündigter und ein unangekündigter Feueralarm statt. Ziel ist es, den SchülerInnen die richtigen Verhaltensweisen und den festgelegten Fluchtweg zu verdeutlichen. Hier arbeiten wir eng mit der FFW Wiebelsbach zusammen und werden kompetent angeleitet.

GEBURTSTAGE:

Wenn Ihr Kind Geburtstag hat, wird dieser Tag selbstverständlich auch in der Klasse gefeiert! Wenn Sie eine Überraschung für die Frühstückspause mitgeben möchten, freuen wir uns natürlich besonders über kreativ-gesunde Ideen!

GELD:

Für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs benötigt die Schule ein finanzielles Budget. Für die Anschaffung von Lehr- und Lernmaterialien, die Erneuerung/Unterhaltung der verschiedenen Geräte, Fortbildungen und laufende Kosten stehen uns Landesgelder und das Schulträgerbudget zur Verfügung. Jede Klasse verfügt zudem über eine eigene Klassenkasse, denn die Kosten für schulbuchbegleitende Arbeitshefte ab Klasse 2 sowie für Eintrittsgelder, Bastelarbeiten, Projektwochen u.a. werden anteilig den Eltern in Rechnung gestellt. Das eventuelle Einsammeln von gesonderten, anlassbezogenen Beträgen behält sich die Schule auch in diesem Schuljahr vor und bittet um Verständnis. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Schwierigkeiten haben, solche Kosten selbst zu tragen.

HANDY-VERBOT:

An der Wiebelsbacher Schule besteht ein prinzipielles Handyverbot für SchülerInnen. Die damit verbundenen Gefahren sind immens und können im Schulalltag nicht ausgeräumt werden. Grundschul Kinder benötigen am Vormittag kein Handy; Sollten Notfälle aufkommen, stehen wir Ihren Kindern stets zur Seite und informieren umgehend die angegebenen Kontaktpersonen.

Dieses Verbot gilt ebenso für MP3-Player oder sonstige elektronischen Geräte, wie z.B. Nintendos oder Smart-Watches. Im Falle der Nichtbeachtung werden selbige von den Lehrkräften einbehalten und müssen von den Eltern bei der Schulleitung abgeholt werden.

HÄUSLICHE ÜBUNG:

In den Lernzeiten am Tagesanfang erledigt Ihre Kind Aufgaben und Aufträge, die aus dem Unterricht entstehen, aber auch übergeordnete Kompetenzen werden angebahnt bzw. erweitert. Auch das, was man inhaltlich als „Hausaufgaben“ kennt, findet dort seinen Platz. Das **häusliche Üben** hingegen ist weiterhin unerlässlich: (Vor-)Lesen, Kopfrechnen, 1x1 Übungen, das Lernen von Gedichten oder die Vorbereitung auf Klassenarbeiten, sind weiterhin Dinge, die zuhause gefestigt werden müssen.

HOMEPAGE:

Die schuleigene Homepage finden Sie unter: www.grundschule-wiebelsbach.de

INKLUSION:

Die Wiebelsbacher Schule wird auch in diesem Schuljahr von SchülerInnen mit festgestelltem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung besucht. Im Zuge dessen werden wir durch eine Förderschullehrkraft vom zuständigen Beratungs- und Förderzentrum in Babenhausen (Edward-Flanagan-Schule) unterstützt. Die Förderschullehrkraft arbeitet unmittelbar mit den o.g. SchülerInnen, arbeitet aber auch vorbeugend: Diagnostik, Unterstützung der Lehrkräfte und die Elternberatung gehören zu ihren festen Aufgaben an unserer Schule. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Eltern.

KLASSENLEHRKRAFT:

Sie ist für Ihr Kind die erste und wichtigste Bezugsperson und AnsprechpartnerIn - auch für Sie. Sie erteilt einen großen Teil des Unterrichts, führt die Klassengeschäfte und hält den Kontakt zu den Eltern. Wenden Sie sich mit Fragen und Problemen, die Ihr Kind oder die Klasse betreffen, direkt an sie. Sie kennt die Situation am besten und wird Sie unmittelbar beraten können.

KLEIDUNG:

Wir gehen gerne - oft auch spontan - in die Natur, unser Schulhof lädt zum Toben ein und beim Fußballspiel geht es hin und wieder heiß her. Bitte schicken Sie Ihr Kind in zweckmäßiger Kleidung zur Schule, welche den Bewegungsdrang nicht einschränkt. Rechnen Sie stets damit, dass die Hose ein Loch oder das Shirt Grasflecken bekommen könnte. (Ausnahme: Foto-Termine ☺)

KOOPERATIONEN:

Mit dem BFZ, der Schulpsychologie, dem Jugendamt, dem Kinderschutzbund, aber auch Vereinen und anderen Bildungseinrichtungen stehen wir in regelmäßigem Kontakt. Ein Schwerpunkt der Kooperation liegt in der Zusammenarbeit mit dem TSV Wiebelsbach, den Kindertageseinrichtungen und den weiterführenden Schulen, um den Übergang von Kindergarten in Schule und dann den Übergang von Klasse 4 nach Klasse 5 möglichst gut gestalten zu können.

LÄUSE:

Der Befall mit diesen Plagegeistern hält uns immer wieder auf Trab... Es ist äußerst wichtig, dass Sie Ihre Kinder **regelmäßig** kontrollieren und bei Läusebefall sofort medizinisch behandeln. Besonders wichtig ist die **Zweitbehandlung** (s. Packungsbeilage). Erst wenn Läuse **und** Nissen vollständig aus den Haaren entfernt sind, darf das Kind wieder die Schule besuchen, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern.

Außerdem sind Sie **verpflichtet**, die Klassenlehrerin zu informieren, um den weiteren Befall innerhalb der Schule möglichst abwenden zu können. **Bitte genieren Sie sich nicht**; Läusebefall entsteht durch Kontakte, nicht durch Unsauberkeit.

NOBODY IS PERFECT:

Alle Mitglieder unserer Schule dürfen dazu lernen, neue Dinge erfahren und die eigene Perspektive verändern – egal ob groß oder klein!

NOTEN:

Die Ziffernbenotung von schriftlichen Lernkontrollen und Wissensüberprüfungen findet bereits im 2. Schulbesuchsjahr statt. In den Fächern Englisch und Sachunterricht werden Lernkontrollen und Tests nicht klassisch benotet, die Tendenzen jedoch durchaus rückgemeldet. Ziffernnoten werden in den Zeugnissen erst ab Klassenstufe 2 gegeben, zuvor geschieht die Bewertung per Verbalbeurteilung.

PROJEKTWOCHE/SCHULFEST:

In diesem Jahr soll es eine Projektwoche geben! Die Planung und Organisation erfolgt innerhalb des Kollegiums und Sie erhalten rechtzeitig Informationen hierzu.

PAUSENAUFSICHT:

Während der beiden großen Pausen führt fest eingeteiltes Schulpersonal Aufsicht. Die Frühaufsicht und das Frühstück werden ebenfalls auf diese Weise abgedeckt.

PAKT FÜR DEN NACHMITTAG:

Die Schule nimmt seit 2018 am Landesprogram „Pakt für den Nachmittag“ teil, wodurch die Kinder die Möglichkeit haben, bis 14.30 Uhr in der Schule ein Mittagessen einzunehmen und gemeinsam zu spielen, basteln, lesen usw. aber auch an AGs teilzunehmen. Träger dieses Angebots ist die AWO Hessen Süd, das warme Essen kommt von „Fair Treat“/Groß-Umstadt. Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich gerne bei der Schulleitung.

QUAL:

...sollte die Schule nicht sein! Suchen Sie als Eltern direkt den Kontakt zur Klassenlehrerin, wenn Sie das Gefühl haben, Ihr Kind bedrückt etwas, das seinen Ursprung in der Schule hat.

RELIGIONSUNTERRICHT:

Der Religionsunterricht wird an unserer Schule in allen Jahrgängen konfessionsgemischt und im Klassenverband unterrichtet. Der Religionsunterricht richtet sich in der Ausgestaltung nach der Konfession der jeweiligen Lehrkraft. Kinder, die nicht am konfessionellen Unterricht der Klasse teilnehmen sollen, nehmen am parallel stattfindenden Ethikunterricht teil.

SCHULKONFERENZ:

Die Schulkonferenz ist das oberste Beschlussorgan unserer Schule. Sie besteht aus 3 Elternvertretern und 3 Lehrkräften. Den Vorsitz hat die Schulleitung. Die Mitglieder der Schulkonferenz werden in den jeweiligen Gremien (Elternbeiratssitzung/Lehrerkonferenz) für zwei Jahre gewählt, was im Herbst 2019 auch wieder ansteht. Um in die Schulkonferenz gewählt zu werden, muss man kein Mitglied des Elternbeirates sein!

SCHULZAHNARZT:

Einmal jährlich untersucht der Schulzahnarzt die Schülerinnen und Schüler. Wenn eine zahnärztliche Behandlung erforderlich ist, erhält Ihr Kind eine Benachrichtigung.

SCHULRANZEN:

Der Schulranzen sollte nicht mehr als zehn Prozent des Körpergewichts des Kindes wiegen. Das bedeutet, dass der Schulranzen eines Kindes mit einem Gewicht von 32 kg nicht mehr als 3,2 kg wiegen darf. In der Klasse hat jedes Kind ein Fach, in dem es nicht benötigtes Unterrichtsmaterial unterbringen kann. Bitte achten Sie als Eltern mit darauf, dass nicht überflüssiges Gewicht im Ranzen herumgetragen wird.

SCHÜLERUNFÄLLE:

Jedes Schulkind ist auf dem **direkten** Schulweg versichert. Die Unfallversicherung (UKH) erstreckt sich ferner auf Unfälle, die die SchülerInnen während des lehrplanmäßigen Unterrichts sowie sonstiger Unterrichts- bzw. Schulveranstaltungen erleiden. Wenn Ihrem Kind während der Unterrichtszeit etwas zustößt, versuchen wir Sie über die von Ihnen angegebene Telefonnummer zu erreichen. Falls erforderlich, wird sofort ein Arzt herangezogen oder das Kind wird mit dem Krankentransport gefahren, um in jedem Fall sofortige sachgerechte Hilfe zu gewährleisten. Das geschieht insbesondere dann, wenn wir Sie nicht erreichen können. Eine Unfallanzeige wird zwar immer von Ihnen getätigt, **muss** aber durch die Schulsekretärin eingereicht werden.

SCHULWEG:

Wichtig ist, dass das Kind bei Schuleintritt den Schulweg schon sicher kennt. Gehen Sie den Weg zu Beginn des Schuljahres eventuell noch mit und weisen Sie auf besondere Gefahrenpunkte hin. Signalfarbige Bekleidungsstücke und Leuchtfarben am Ranzen machen die SchülerInnen als Teilnehmer am Straßenverkehr

für Autofahrer zusätzlich erkennbar. Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind das Haus rechtzeitig verlässt und nicht aus Furcht vor einem Zuspätkommen zur Unachtsamkeit verleitet wird. Machen Sie Ihrem Kind deutlich, dass es niemals mit fremden Personen geht, auch wenn diese noch so freundlich sind. Alle Gefahrenquellen können wir nicht beseitigen. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihr Kind zur Selbstständigkeit erziehen. Ein selbstsicheres Kind, das Gefahr richtig einschätzen gelernt hat, ist weniger gefährdet, als ein überbehütetes. (s. auch „Zu Fuß zur Schule“)

SCHULZEITEN:

07:30 Uhr – 07:45 Uhr	Frühaufsicht
07:45 Uhr – 08:15 Uhr	Lern- und Förderzeit
08:15 Uhr – 08:20 Uhr	Wechselpause
08:20 Uhr – 09:50 Uhr	1. Unterrichtsblock
09:50 Uhr – 10.00 Uhr	Frühstückspause
10.00 Uhr – 10:15 Uhr	Hofpause
10.15 Uhr – 11:45 Uhr	2. Unterrichtsblock
11:45 Uhr – 12.00 Uhr	Hofpause
12:00 Uhr – 12.45 Uhr	Unterricht/Pakt für den Nachmittag
12.45 Uhr – 13.25 Uhr	Mittagspause mit Essen
13.25 Uhr – 14.25 Uhr	AG- & Spielzeit
14.25 Uhr – 14.30 Uhr	Abschlussrunde

SCHWIMMEN:

Der vorgegebenen Verpflichtung zum Schwimmunterricht kommen wir im Rahmen unserer alljährlichen Schwimmwoche nach. Wir gehen in der letzten Schulwoche mit allen Klassen ins Umstädter Freibad und halten dort den „aufgesparten“ Schwimmunterricht des gesamten Schuljahres ab. In der Vergangenheit haben wir hiermit gute Erfahrungen gemacht und sehen eine höhere Effektivität als im ausgelagerten, jahresbegleitenden Schwimmunterricht. Zusätzlich gibt es dieses Schuljahr eine 14-tägige Schwimm-AG für die Kombi-Klasse, welche über die Kooperation „Schule und Verein“ durchgeführt wird.

SPRECHZEITEN DER LEHRKRÄFTE:

Die Sprechzeiten der Lehrkräfte und der Schulleitung erfahren Sie individuell auf den Elternabenden. Termine können außerdem telefonisch über die Schule oder per Mitteilungsheft vereinbart werden. Die Frühaufsicht, große Pausen oder der Weg zum Auto sind absolut ungeeignete Zeitpunkte für ein Gespräch!

TURNHALLE:

Unser Sportunterricht findet in der Turnhalle der Otzbergschule in Lengfeld statt, wohin wir per Bus gebracht werden. Ihr Kind benötigt für den Unterricht abriebfeste Sportschuhe mit hellen Sohlen, Sportsachen (die ihr Kind noch nicht vor Schulbeginn anhat!), schmuckfreie/abgeklebte Ohrläppchen und ggf. eine Sportbrille oder, bei langem Haar, einen Zopfgummi.

VERLASSEN DES SCHULGELÄNDES:

Während der Unterrichtszeit und in den Pausen darf das Schulgelände grundsätzlich ohne besondere Erlaubnis NICHT verlassen werden! Verlassen die SchülerInnen ohne Erlaubnis das Schulgelände, entfallen die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte und die Haftung des Landes Hessen für Personen- und Sachschäden. Es wird die telefonisch die Notfallnummer informiert, um Abholung gebeten und das Kind zum eigenen Schutz für den Rest des Schultages ausgeschlossen.

VERTRETUNG:

Sollte die eigentliche Lehrkraft unvorhersehbar ausfallen, greift folgender Notfallplan:

1. Eine anwesende Lehrkraft ohne unmittelbare Unterrichtspflicht springt ein.
2. Eine verfügbare externe Vertretungskraft kommt und übernimmt den Unterricht.
3. Eine Lehrkraft beaufsichtigt die betroffene Klasse mit (nur in Klasse 3/4).

Im Falle von planbaren Ausfällen (Fortbildung, Operationen o.ä.) werden externe Vertretungskräfte angefragt und vorab mit entsprechenden Materialien ausgestattet.

WENN

...Sie Interesse an Schulentwicklung haben und sich in der Schulgemeinde engagieren möchten, ist die Mitarbeit in den einzelnen Schulgremien ein geeignetes Betätigungsfeld. Wir freuen uns über jedes Engagement in Schulkonferenz, Elternbeirat oder Förderverein.

X-MAL.....:

... gehört und trotzdem so wahr:

Überzogener, unkontrollierter Fernsehkonsum sowie die regelmäßige Nutzung von elektronischen Medien verringern nachgewiesenermaßen die Konzentration und beeinträchtigen die kindliche Wahrnehmung negativ. Sie würden also Ihrem Kind schaden und unsere pädagogische Arbeit erschweren. Für Grundschulkindern liegt die **maximale Medienzeit bei 45 Minuten täglich**: Diese Zeitspanne beinhaltet alle Medien (Fernseher, Tablet, Wii, Nintendo, PC-Spiele, Handy usw.)! Weitere Infos finden Sie u.a. auf der Homepage des Bundesministeriums unter

<https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/beratung-hilfe-kinder-jugendliche/kinder-jugendschutz>

YEAR :

Dieses Wort lernt Ihr Kind in der dritten Klasse im Englischunterricht. Das Fach Englisch wird an unserer Schule ab Klasse 3 unterrichtet. Sprechen, hören und handeln stehen im Vordergrund dieses Unterrichtsfaches; die Englischnote im Zeugnis ist nicht versetzungsrelevant. Mit den weiterführenden Schulen stehen wir zur Abstimmung der Inhalte kontinuierlich in Kontakt (letzte Sitzung im Mai 2019).

Im 5. Schuljahr wandelt sich dieses Fach zum Hauptfach mit Vokabeltests und Klassenarbeiten, was gut vorbereitet sein will.

ZEUGNIS:

Die SchülerInnen des 1. Schulbesuchsjahres erhalten zum Ende des Schuljahres eine Verbalbeurteilung. Das Zeugnis der Stufen 2, 3 und 4 erfolgt per Ziffernnoten, wobei das Arbeits- und Sozialverhalten weiterhin in schriftlicher Form beurteilt werden und die Deutschnote mit ihren vier Teilkompetenzen auf einem Beiblatt schriftlich erläutert wird.

ZU FUß ZUR SCHULE:

Schenken Sie ihrem Kind das Vertrauen, den Schulweg selbständig und ohne Ihr Auto meistern zu können. Sie tragen somit dazu bei, die allmorgendlichen, chaotischen Verkehrsverhältnisse vor der Schule zu entspannen und die Sicherheit aller Kinder zu gewährleisten. Sollten Sie sehr weit von der Schule weg wohnen, raten wir zu einem Kompromiss: Lassen Sie Ihr Kind beim Bäcker oder einem befreundeten Kind aussteigen, sodass zumindest ein Teil des Weges zu Fuß bewältigt wird. Ein Kind, dessen Kreislauf bereits aktiviert ist und das schon mal die wichtigsten Gespräche mit den Freunden führen konnte, startet viel entspannter in den Schultag.

ZU GUTER LETZT:

Unser Leitbild (April 2018)

